STADTKLOTEN

PROTOKOLL GEMEINDERAT KLOTEN

[wird noch abgefüllt] · Beschluss [wird noch abgefüllt]
2.6.5.0 Allgemeines

Sporttalentklasse, unbefristete Verlängerung ab Schuljahr 2028/29; Kreditgenehmigung

1. Ausgangslage

Mit dem Beschluss Nr. 46-2023 vom 4. Juli 2023 bewilligte der Gemeinderat das Bewerbungskonzept und den Bruttokredit für eine Sporttalentklasse im Umfang von maximal 24 Schülerinnen und Schülern an der Sekundarschule Spitz in Kloten im Sinne einer Besonderen Schule gemäss § 14 des Volkschulgesetzes vom 7. Februar 2005 (VSG, LS 412.100) und § 12 der Volksschulverordnung vom 28. Juni 2006 (VSV, LS 412.101) ab dem Schuljahr 2025/26 bis Ende Schuljahr 2027/28.

Mit dem Beschluss Nr. 957/2023 bewilligte der Regierungsrat des Kantons Zürich die Sporttalentklasse an der Sekundarschule Spitz in Kloten als Pilotversuch für drei Jahre vom Schuljahr 2025/26 bis zum Schuljahr 2027/28 als Besondere Schule. Zudem beschloss der Regierungsrat eine Evaluation im 2. Schuljahr bzw. Schuljahr 2026/27 durch das Volksschulamt, welche die Grundlage für den Entscheid bildet, ob die Sporttalentklasse Kloten ab dem Schuljahr 2028/29 in den unbefristeten Betrieb übergehen kann.

Die Evaluation der Pilotphase der Sporttalentklasse wurde durch eine externe Begleitung im Auftrag des Volksschulamts durchgeführt. Darauf basierend unterstützt das Volksschulamt die unbefristete Weiterführung mit minimal 24 Plätzen. Zusätzlich empfiehlt die Kommission für Nachwuchs- und Leistungssportförderung des Kantons Zürichs an der Sitzung vom 27. Oktober 2026 einen möglichen Ausbau der bestehenden 24 auf 36 Plätze ab Schuljahr 2028/29.

Die Schulpflege beantragt mit Beschluss 26-2026/27 vom 5. November 2026 beim Stadtrat und Gemeinderat, den unbefristeten Betrieb für eine Sporttalentklasse mit bis zu 36 Plätzen ab Schuljahr 2028/29.

2. Erwägungen

2.1. Pilotbetrieb der Sporttalentklasse im Schuljahr 2025/26 und 2026/27

Zwischen August 2022 und April 2023 wurde das Bewerbungskonzept mit Vertretenden des Volksschulamts und des Sportamts des Kantons Zürich sowie der Stadt Kloten abgestimmt und gemäss Beilage erstellt.

Während im ersten Schuljahr der Unterricht bewusst noch mit zwei Jahrgängen und 15 Schüler/-innen stattfand, konnte im Schuljahr 2026/27 der Vollbetrieb mit 24 Schüler/-innen aufgenommen werden. Aktuell besuchen 24 Talente aus 11 Sportarten und 15 Gemeinden die Sporttalentklasse. Davon sind 17 Schüler/-innen aus anderen Gemeinden (mit Gemeindebeitragsverrechnung) und 7 Schüler-/innen aus der Stadt Kloten (ohne Gemeindebeitragsverrechnung). Die Anmeldezahlen zeigen einerseits, dass das Angebot über Kloten und die in Kloten im Spitzensport verankerten Sportarten hinaus, Bedarf fand.

Andererseits zeigen die Anmeldezahlen auch, dass die für das Pilotprojekt durch den Gemeinderat mit Beschluss Nr. 46-2023 vom 4. Juli 2023 bewilligten Kosten für die Jahre 2024-2027 wie budgetiert und gemäss bis dato vorliegender Rechnung 2025 eingehalten werden können (vgl. untenstehende Tabelle).

Kst.	Kostenart		2024	2025	2026	2027	2028	Total
6231.42	3020.00	Lohn Schulleitung (0.10 VZE)	12'000	12'000	12'000	12'000	7'000	55'000
6231.42	3020.00	Lohn Klassenlehrperson (1.89 VZE)		85'000	204'000	204'000	119'000	612'000
6231.42	3020.00	Lohn Sopäd Massnahmen (0.3 VZE)		16'900	40'500	40'500	23'600	121'500
6231.42	3104.00	Lehrmittel		13'200	13'200	13'200		39'600
6231.42	3131.00	Planung und Akkuisitation	30'000					30'000
6231.42	3110.00	Klassenzimmermobiliar		44'200				44'200
3270.00	3113.00	IT-Infrastruktur		20'500				20'500
						Kosten Total		**922'800**

Die dem Gemeinderat mit Beschluss Nr. 46-2023 vom 4. Juli 2023 vorgelegten Einnahmen (untenstehende Tabelle) werden ab dem Jahr 2026 leicht übertroffen. Dies zum einen, da im Schuljahr 2026/27 17 anstelle der 16 veranschlagten Sporttalente mit Wohnsitz ausserhalb der Stadt Kloten aufgenommen wurden. Zum anderen da in der Gemeinderatsvorlage noch von einem Gemeindebeitrag von Fr. 19'700.00 pro Schüler-/in mit Wohnsitz ausserhalb der Stadt Kloten ausgegangen wurde. In der Zwischenzeit haben alle Sporttalentschulen im Kanton Zürich per Schuljahr 2025/26 – basierend auf der interkantonalen Vereinbarung für Schulen mit spezifisch-strukturierten Angeboten für Hochbegabte (HBV) – den Gemeindebetrag um Fr. 200.00 auf insgesamt Fr. 19'900.00 erhöht.

Kst.	Kostenart		2024	2025	2026	2027	2028	Total
4611.00	4612.00	Schulgelder bei 16 Sporttalenten		131'300	315'200	315'200	183'900	945'600
						Einnahmen Total		**945'600**

2.2. Unbefristete Weiterführung und Ausbau des Angebots auf 36 Plätze

Aufgrund des positiven Starts des Pilotprojekts unterstützt das Volksschulamt die unbefristete Weiterführung der Sporttalentklasse Kloten mit 24 Plätzen ab dem Schuljahr 2028/29. Die Kommission für Nachwuchs- und Leistungssportförderung des Kantons Zürichs empfahl an der Sitzung vom 27.10.2026 mehrheitlich eine zusätzliche Erweiterung um zwölf zusätzliche Plätze auf insgesamt 36 Plätze. Der Entscheid des Regierungsrats im Herbst 2027 zu Erweiterung hängt jedoch massgeblich von der Entwicklung der Schülerzahlen und der Sportschullandschaft Kanton Zürich ab.

Aus den folgenden Gründen soll durch die Stadt Kloten der Ausbau von 24 auf 36 Plätze beim Regierungsrat beantragt werden:

- Der Situationsanalyse Sportschulplätze Sekundarstufe I des kantonalen Sportamts (siehe Beilage) hält fest, dass der Nachwuchsleistungssport hat sich in den letzten vier Jahren stark entwickelt. Die Zahl der Sporttalente mit regionaler oder nationaler Talent Card ist weiter gestiegen, besonders in den Bezirken Bülach, Winterthur und Zürich.
- Die Teilnahme von rund 80 interessierten Eltern und Schüler/-innen an jährlichen Informationsveranstaltungen und die hohen Anmeldezahlen zeigen, dass ein weiterer konkreten Bedarf an Sporttalent-Plätzen in der Stadt Kloten bzw. an sportlichen Leistungszentren im Zürcher Unterland bestehen. Damit kann die Verbindung zwischen «Unterricht-Training-Familie» für die Sporttalente im Züricher Unterland konsequent gestärkt werden. Im Pilotprojekt konnte dazu die Zusammenarbeit mit dem Grasshoppers Club Zürich, dem EHC Kloten, dem Unihockeyclub Kloten-Dietlikon Jets, dem EHC Dübendorf, GCK Lions und dem Bülacher Eislaufclub als Partner vertieft werden.
- Der Ausbau von 24 auf 36 Plätze bringt auch grosse Vorteile im pädagogischen Alltag und für die Unterrichtsgestaltung. Während die Unterrichtsinputs mit 12 statt bisher 8 Schüler/-innen weiterhin in verhältnismässig kleineren Gruppen erfolgt, kann gleichzeitig das individuelle Lernen der restlichen Schüler/-innen im Atelier durch die Lehrpersonen mit mehr Präsenz und mehr Variabilität in der Stundenplangestaltung gewährleistet werden.
- Der Ausbau auf 36 Plätze ab 2028 ermöglicht das Label einer Swiss Olympic Partner School zu beantragen, was die Attraktivität der Sporttalentklasse Kloten weiter erhöht.

- Die Stadt Kloten hat eine lange Sporttradition, verfügt über eine hervorragende Sportinfrastruktur und zahlreiche Sportvereine und verschiedene politische Projekte zur Förderung der Stadt Kloten als «Sportstadt».
- Durch die Bewilligung des Kostendachs für den angestrebten Ausbau auf 36 Plätze setzt die Stadt Kloten ein klares Signal als Trägerschaft und schafft die notwendige finanzrechtliche Grundlage für die Umsetzung im Rahmen des Budget-Antrags. Bei einer allfälligen Ablehnung des Ausbaus durch den Regierungsrat im Herbst 2027 wird dem Stadt- und Gemeinderat zeitnah ein angepasster Beschluss mit 24 Plätzen vorgelegt.

Wie bereits im Pilotbetrieb besteht auf kantonaler Ebene zurzeit kein Bedarf an einem Ausbau der Kunst-Schulplätze, womit sich der unbefristete Betrieb auf Sport- und Tanztalente beschränkt - sofern letztere zum Dachverband von Swiss Olympic gehören.

2.3. Finanzierung der Sporttalentklasse

Grundlage für die Finanzierung der geplanten Sporttalentklasse bzw. von «Besonderen Schulen» bildet Art. 62 Abs. 1 lit. a des Volksschulgesetzes (VSG). Darin heisst es, dass der Kanton den Gemeinden einen Kostenanteil leistet, der dem geltenden Beitragssatz für die Besoldung der Lehrpersonen entspricht.

Dies bedeutet, dass die Stadt Kloten die Kosten für die Sporttalentklasse (siehe Kapitel 2.3.1) im Sinne einer Defizitgarantie trägt, sofern diese nicht durch die Einnahmen der Schulgelder (siehe Kapitel 2.3.2) gedeckt werden.

2.3.1. Kosten

Der unbefristete Betrieb der Sporttalentklasse mit bis zu 36 Plätzen ab Schuljahr 2028/29 führt zu folgenden Kosten ab dem Jahr 2028 auf den Kostenstellen 6231.42 Sekundarschule Spitz und 3270.00 Informatik:

Kst.	Kostenart		2028*	2029	2030	2031	2032
		wiederkehrende Kosten :					
6231.42	3020.00	Lohn Schulleitung	14’500	18’000	18’000	18’000	18’000
6231.42	3020.00	Lohn Klassenlehrperson	246’500	306’000	306’000	306’000	306’000
6231.42	3020.00	Lohn Sopäd Massnahmen	48’938	60’750	60’750	60’750	60’750
6231.42	3104.00	Lehrmittel	15’950	19’800	19’800	19’800	19’800
3270.00	3158.00	M365 Lizenzen (LP+SuS)	600	600	600	600	600
		Total wiederkehrende Kosten		**405’150**	**405’150**	**405’150**	**405’150**
		einmalige Kosten:					
6231.42	3131.00	Planung und Akquise	5’000				
6231.42	3110.00	Klassenzimmermobiliar (+12 Plätze)	22’100				
3270.00	3113.00	iPad für SuS (LifeCycle)	3’600	3’600	3’600	3’600	3’600
3270.00	3113.00	Laptop für LP (LifeCycle)			5’000		
		Total einmalige Kosten	**30’700**	**3’600**	**8’600**	**3’600**	**3’600**

* Die Kosten im Jahr 2028 beziehen sich von Januar-Juli 2028 auf die im GR-B 43-2023 abgebildeten Kosten mit 24 Plätzen und ab August auf unbefristete Weiterführung mit 36 Plätzen.

- Für die Projektleitung und Schulführung der Sporttalentklasse fallen ab Budget 2029 wiederkehrende Lohnkosten von Fr. 18'000.00 pro Jahr an. Dies entspricht einer Erhöhung der Anstellung von aktuell rund 0.1 VZE (im Pilotbetrieb mit 24 Plätzen) auf 0.15 VZE (im unbefristeten Betrieb mit 36 Plätzen).
- Für die Klassenführung (Erhöhung von 51 auf 76 Wochenlektionen) und die sonderpädagogischen Massnahmen (Erhöhung von 8 auf 12 Wochenlektionen) fallen ab Budget 2029 wiederkehrende Lohnkosten von Fr. 366'750.00 pro Schuljahr an.
- Weiter fallen ab Budget 2029 wiederkehrende Kosten von Fr. 19'800.00 für Lehrmittel und Fr. 600.00 für Software-Lizenzen an.
- Für die Ausrüstung des zusätzlichen Klassenzimmers für die erweiterte Sporttalentklasse fallen im Budget 2028 einmalig Fr. 5'000.00 für die Optimierung der Planung und Akquisition, Fr. 21'100.00 für

Mobiliar und im Rahmen der LifeCycle-Planung der IT-Infrastruktur zwischen Fr. 3'600.00 und Fr. 8'600.00 Franken an.

Zusammengefasst führt der unbefristete Betrieb (exkl. einmaliger Kosten) zu wiederkehrenden Bruttokosten von insgesamt Fr. 405'150.00 (inkl. MWST.) für die Stadt Kloten.

2.3.2. Einnahmen

Die Aufnahme in die Sporttalentklasse ist grundsätzlich nur für Schülerinnen und Schüler mit einer lokalen, regionalen oder nationalen Swiss Olympic Talent Card möglich. Laut Art. 65h Abs. 1 und 2 VSG trägt die Wohngemeinde der Eltern die Kosten der Schulung an einer «Besonderen Schule» im Sinne von Art. 14 VSG. Die Trägergemeinde legt die Höhe des Schulgeldes fest. Der Betrag von aktuell Fr. 19'900.00 darf jedoch die Höchstansätze der regionalen Schulabkommen (RSA) über die gegenseitige Aufnahme von Auszubildenden sowie nach der Interkantonalen Vereinbarung für Schulen mit spezifisch-strukturierten Angeboten zur Förderung von Hochbegabten (HBV) nicht überschreiten.

Diese Einnahmen werden mit der Erweiterung ab Schuljahr 2028/29 wie folgt auf der Kostenstelle 6231.42 Sekundarschule Spitz budgetiert:

Kst.	Kostenart		2028*	2029	2030	2031	2032
4611.00	4612.00	Schulgelder bei 24 externen Sporttalenten	384'700	477'600	477'600	477'600	477'600
4611.00	4612.00	Schulgelder bei 12 Klotener Sporttalenten	-24'925	-21'600	-21'600	-21'600	-21'600
		Total voraussichtlicher Einnahmen	**359'775**	**456'000**	**456'000**	**456'000**	**456'000**

* Die Kosten im Jahr 2028 beziehen sich von Januar-Juli 2028 auf die im GR-B 43-2023 abgebildeten Kosten mit 24 Plätzen und ab August auf unbefristete Weiterführung mit 36 Plätzen.

Die jährlich wiederkehrenden Brutto-Kosten der Sporttalentklasse von rund Fr. 405'000.00 pro Jahr können mit den verbundenen, voraussichtlichen Einnahmen von rund Fr. 456'000.00 finanziert werden.

Dies unter der Annahme, dass 24 Sporttalente mit Wohnsitz ausserhalb der Stadt Kloten und 12 Sporttalente aus Kloten aufgenommen werden. Die 24 Sporttalente mit Wohnsitz ausserhalb der Stadt führen im Rahmen des Gemeindebeitrags von Fr. 19'900.00 pro Schüler/-in zu voraussichtlichen Einnahmen von rund Fr. 477'600.00 pro Schuljahr. Für Sporttalente aus Kloten trägt aufgrund der Schulpflicht die Stadt Kloten das ganze Schulgeld. Diese führen im Vergleich zu den durchschnittlichen Kosten von Fr. 18'100.00 für den Besuch der Sekundarschule - gemäss Empfehlung des Volksschulamts zur Höhe der Schulgelder in der Volksschule vom 19. November 2024 - pro Klotener Sporttalent zu theoretischen Mehrkosten von Fr. 1'800.00 pro Schüler-/in, welche die voraussichtlichen Einnahmen entsprechend reduzieren.

2.3.3. Investitionskosten für Schulraum

Die Sporttalentklasse mit 24 Plätzen im 2. Schuljahr der Pilotphase belegt im Pavillonprovisorium der Sekundarschule Spitz die Fläche von drei Klassenzimmern, wovon ein Klassenzimmer als Input-Raum und zwei Klassenzimmer als Atelierraum für das altersdurchmischte und individuelle Lernen verbunden sind. Durch die Erhöhung der Anzahl Plätze von 24 auf 36 wird ein zusätzliches Klassenzimmer benötigt, welches ebenfalls im Pavillonprovisorium der Sekundarschule Spitz zur Verfügung gestellt werden kann. Damit entstehen kurz- bis mittelfristig keine relevanten zusätzlichen Investitionskosten für die zur Verfügungstellung des notwendigen Schulraums.

Im Rahmen der im Jahr 2026 gestarteten mittel- bis langfristigen Planung des Bauprojekts «Neubau / Sanierung der Schulanlage Spitz» führen die oben genannten Schulräume aber in einigen Jahren zu zusätzlichen Investitionskosten, welche durch die in Kapitel 2.3.2 beschriebenen Einnahmenüberschüsse aber voraussichtlich gedeckt werden.

3. Zuständigkeiten und kreditrechtliche Überlegungen

Gemäss § 14 VSG kann der Regierungsrat für besonders begabte Schülerinnen und Schüler Schulen mit Bildungsschwerpunkten oder Rahmenbedingungen bewilligen, die von der Gesetzgebung abweichen. Für eine nahtlose Weiterführung des unbefristeten Betriebs soll ein Entscheid des Regierungsrates bis November 2027 vorliegen. Dazu muss der Entscheid der Stadt Kloten bis anfangs Juli 2027 vorliegen.

Die Grundlage für die Finanzierung der Besonderen Schulen bildet § 62 Abs. 1 lit. a VSG. Diese führt zu wiederkehrenden Kosten pro Jahr von insgesamt Fr. 405'150.00 (siehe Kapitel 2.3.1), welche im Sinne einer Defizitgarantie durch die Gemeinde zu tragen sind.

Für die Stellenplanung und Budgetierung des Betriebs ist die Schulpflege zuständig.

Kreditrechtlich hat der Gemeinderat unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Art. 16 Abs. 1 lit. k GO die Entscheidungsbefugnis für die Schaffung neuer städtischer Betriebe und Schulen ohne gesetzliche Verpflichtung mit einem mutmasslichen jährlichen Bruttoaufwand bis zu. Fr. 1'000'000.00.

4. Antrag der Schulpflege:

1. Die Schulpflege beantragt beim Stadtrat und dem Gemeinderat ab Schuljahr 2028/29 die unbefristete Weiterführung der Sporttalentklasse sowie deren Ausbau von 24 auf 36 Plätze.
2. Dem Stadtrat und Gemeinderat wird beantragt, für die unbefristete Weiterführung der in der Schule Kloten die wiederkehrenden Kosten von Fr. 405'150.00 (inkl. MwSt.) im Sinne von Art. 16 Abs. 1 lit. k der Gemeindeordnung (GO) zu Lasten der Kostenstelle 6231.42 SkS-Einheit Spitz: Sekundarstufe und den Kostenarten gemäss untenstehender Tabelle zu genehmigen. Für das benötigte Mobiliar und die benötigte IT-Infrastruktur wird dem Gemeinderat ausserdem beantragt einen Kredit von Fr. 30'700.00 (inkl. MwSt.) im Sinne von Art. 16 Abs. 1 lit. f der GO zu Lasten der aufgeführten Kostenstellen / Kostenarten zu genehmigen.

Kst.	Kostenart		2028*	2029	2030	2031	2032
		wiederkehrende Kosten :					
6231.42	3020.00	Lohn Schulleitung	14’500	18’000	18’000	18’000	18’000
6231.42	3020.00	Lohn Klassenlehrperson	246’500	306’000	306’000	306’000	306’000
6231.42	3020.00	Lohn Sopäd Massnahmen	48’938	60’750	60’750	60’750	60’750
6231.42	3104.00	Lehrmittel	15’950	19’800	19’800	19’800	19’800
3270.00	3158.00	M365 Lizenzen (LP+SuS)	600	600	600	600	600
		Total wiederkehrende Kosten		**405’150**	**405’150**	**405’150**	**405’150**
		einmalige Kosten:					
6231.42	3131.00	Planung und Akquise	5’000				
6231.42	3110.00	Klassenzimmermobiliar (+12 Plätze)	22’100				
3270.00	3113.00	iPad für SuS (LifeCycle)	3’600	3’600	3’600	3’600	3’600
3270.00	3113.00	Laptop für LP (LifeCycle)			5’000		
		Total einmalige Kosten	**30’700**	**3’600**	**8’600**	**3’600**	**3’600**

* Die Kosten im Jahr 2028 beziehen sich von Januar-Juli 2028 auf die im GR-B 43-2023 abgebildeten Kosten mit 24 Plätzen und ab August auf unbefristete Weiterführung mit 36 Plätzen.

3. Die mutmasslichen Erträge bei 24 Schüler-/innen mit Wohnsitz ausserhalb der Stadt Kloten und 12 Klotener Schüler-/innen wird zur Kenntnis genommen.

Kst.	Kostenart		2028*	2029	2030	2031	2032
4611.00	4612.00	Schulgelder bei 24 externen Sporttalenten	384’700	477’600	477’600	477’600	477’600
4611.00	4612.00	Schulgelder bei 12 Klotener Sporttalenten	-24’925	-21’600	-21’600	-21’600	-21’600
		Total voraussichtlicher Einnahmen	**359’775**	**456’000**	**456’000**	**456’000**	**456’000**

* Die Kosten im Jahr 2028 beziehen sich von Januar-Juli 2028 auf die im GR-B 43-2023 abgebildeten Kosten mit 24 Plätzen und ab August auf unbefristete Weiterführung mit 36 Plätzen.

4. Die Ausgaben und Erträge sind ab dem Jahr 2028 zu budgetieren.

5. Beschluss Stadtrat:

1. Der Stadtrat beantragt beim Gemeinderat ab Schuljahr 2028/29 die unbefristete Weiterführung der Sporttalentklasse sowie deren Ausbau von 24 auf 36 Plätze. Vorbehalten bleibt die Zustimmung des Regierungsrates.

2. Dem Gemeinderat wird beantragt, für die unbefristete Weiterführung der in der Schule Kloten die wiederkehrenden Kosten von Fr. 405'150.00 (inkl. MwSt.) im Sinne von Art. 16 Abs. 1 lit. k der Gemeindeordnung (GO) zu Lasten der Kostenstelle 6231.42 SkS-Einheit Spitz: Sekundarstufe und den Kostenarten gemäss untenstehender Tabelle zu genehmigen. Für das benötigte Mobiliar und die benötigte IT-Infrastruktur wird dem Gemeinderat ausserdem beantragt, einen Kredit von Fr. 30'700.00 (inkl. MwSt.) im Sinne von Art. 16 Abs. 1 lit. f der GO zu Lasten der aufgeführten Kostenstellen / Kostenarten zu genehmigen.

Kst.	Kostenart		2028*	2029	2030	2031	2032
		wiederkehrende Kosten :					
6231.42	3020.00	Lohn Schulleitung	14'500	18'000	18'000	18'000	18'000
6231.42	3020.00	Lohn Klassenlehrperson	246'500	306'000	306'000	306'000	306'000
6231.42	3020.00	Lohn Sopäd Massnahmen	48'938	60'750	60'750	60'750	60'750
6231.42	3104.00	Lehrmittel	15'950	19'800	19'800	19'800	19'800
3270.00	3158.00	M365 Lizenzen (LP+SuS)	600	600	600	600	600
		Total wiederkehrende Kosten		**405'150**	**405'150**	**405'150**	**405'150**
		einmalige Kosten:					
6231.42	3131.00	Planung und Akquise	5'000				
6231.42	3110.00	Klassenzimmermobiliar (+12 Plätze)	22'100				
3270.00	3113.00	iPad für SuS (LifeCycle)	3'600	3'600	3'600	3'600	3'600
3270.00	3113.00	Laptop für LP (LifeCycle)			5'000		
		Total einmalige Kosten	**30'700**	**3'600**	**8'600**	**3'600**	**3'600**

* Die Kosten im Jahr 2028 beziehen sich von Januar-Juli 2028 auf die im GR-B 43-2023 abgebildeten Kosten mit 24 Plätzen und ab August auf unbefristete Weiterführung mit 36 Plätzen.

3. Die mutmasslichen Erträge bei 24 Schüler-/innen mit Wohnsitz ausserhalb der Stadt Kloten und 12 Klotener Schüler-/innen werden zur Kenntnis genommen.

Kst.	Kostenart		2028*	2029	2030	2031	2032
4611.00	4612.00	Schulgelder bei 24 externen Sporttalenten	384'700	477'600	477'600	477'600	477'600
4611.00	4612.00	Schulgelder bei 12 Klotener Sporttalenten	-24'925	-21'600	-21'600	-21'600	-21'600
		Total voraussichtlicher Einnahmen	**359'775**	**456'000**	**456'000**	**456'000**	**456'000**

* Die Kosten im Jahr 2028 beziehen sich von Januar-Juli 2028 auf die im GR-B 43-2023 abgebildeten Kosten mit 24 Plätzen und ab August auf unbefristete Weiterführung mit 36 Plätzen.

4. Die Ausgaben und Erträge sind ab dem Jahr 2028 zu budgetieren.

6. Antrag Stadtrat

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

1. Die unbefristete Weiterführung der Sporttalentklasse ab Schuljahr 2028/29 sowie deren Ausbau von 24 auf 36 Plätze wird genehmigt. Vorbehalten bleibt die Zustimmung des Regierungsrates.

2. Für die unbefristete Weiterführung in der Schule Kloten werden die wiederkehrenden Kosten von Fr. 405'150.00 (inkl. MwSt.) im Sinne von Art. 16 Abs. 1 lit. k der Gemeindeordnung (GO) zu Lasten der Kostenstelle 6231.42 SkS-Einheit Spitz: Sekundarstufe und den Kostenarten gemäss untenstehender Tabelle genehmigt.

3. Für das benötigte Mobiliar und die benötigte IT-Infrastruktur wird ein Kredit von Fr. 30'700.00 (inkl. MwSt.) im Sinne von Art. 16 Abs. 1 lit. f der GO zu Lasten der aufgeführten Kostenstellen / Kostenarten genehmigt.

Kst.	Kostenart		2028*	2029	2030	2031	2032
		wiederkehrende Kosten :					
6231.42	3020.00	Lohn Schulleitung	14’500	18’000	18’000	18’000	18’000
6231.42	3020.00	Lohn Klassenlehrperson	246’500	306’000	306’000	306’000	306’000
6231.42	3020.00	Lohn Sopäd Massnahmen	48’938	60’750	60’750	60’750	60’750
6231.42	3104.00	Lehrmittel	15’950	19’800	19’800	19’800	19’800
3270.00	3158.00	M365 Lizenzen (LP+SuS)	600	600	600	600	600
		Total wiederkehrende Kosten		**405’150**	**405’150**	**405’150**	**405’150**
		einmalige Kosten:					
6231.42	3131.00	Planung und Akquise	5’000				
6231.42	3110.00	Klassenzimmermobiliar (+12 Plätze)	22’100				
3270.00	3113.00	iPad für SuS (LifeCycle)	3’600	3’600	3’600	3’600	3’600
3270.00	3113.00	Laptop für LP (LifeCycle)			5’000		
		Total einmalige Kosten	**30’700**	**3’600**	**8’600**	**3’600**	**3’600**

* Die Kosten im Jahr 2028 beziehen sich von Januar-Juli 2028 auf die im GR-B 43-2023 abgebildeten Kosten mit 24 Plätzen und ab August auf unbefristete Weiterführung mit 36 Plätzen.

Beschluss:

Mitteilung an:

- Gemeinderat
- Stadtrat Roman Walt
- Schulpflege
- Volksschulamt des Kantons Zürich
- Sportamt des Kantons Zürich
- Bereichsleiter Bildung + Kind
- Leitung Schuleinheiten, Projektleiter

GEMEINDERAT KLOTEN

Für den getreuen Auszug

Jacqueline Tanner
Ratssekretärin